

Name, Anschrift und Telefon des Liquidationsberechtigten (Arzt/Krankenanstalt)
Bankverbindung (IBAN/BIC)

Aktenzeichen/Vorgangskennung

Ort,

Liquidation Nr.:

Liquidation Blutentnahme/Untersuchung Gewahrsamsmöglichkeit

Name			Akademische Grade/Titel		
Geburtsname			Vorname(n)		
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat			
Anschrift					

Erste Blutprobe begonnen am (Datum, Uhrzeit)	Wochentag	beendet (Datum, Uhrzeit)
Uhr		Uhr
Zweite Blutprobe begonnen am (Datum, Uhrzeit)	Wochentag	beendet (Datum, Uhrzeit)
Uhr		Uhr
Untersuchung begonnen am (Datum/Uhrzeit)	Wochentag	beendet (Datum/Uhrzeit)
Uhr		Uhr
Alle Maßnahmen erfolgen auf polizeiliche Anforderung in (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus, Polizeidienststelle)		

Es werden liquidiert:

- 1 Vergütungen** (Zutreffendes ankreuzen und nach rechts übertragen;
Zusammenstellung der Grundleistungen, Gebühren und Zuschläge für ärztliche Leistungen gem. GOÄ – s. Anlage)

1.1 Bei Blutentnahme in der Praxis des Arztes	werktags				samstags	samstags/sonntags/feiertags			
	während der Sprech- stunde	außerhalb der Sprechstunde			Während der Sprech- stunde	8-20	6-8 20-22	22-6	
		8-20	6-8	22-6					
		Uhr	20-22 Uhr	Uhr					
€	Uhr €	€	€	Uhr €	Uhr €	Uhr €	€		
- bei einer Blutprobe	35,63	39,71	46,12	54,28	42,04	48,45	58,94	67,10	€
- bei zwei Blutproben von einer Person	37,96	42,04	48,45	56,61	44,37	50,78	61,27	69,43	€

1.2 Bei Blutentnahme in Krankenanstalten

-bei einer Blutprobe

35,63 €

-bei zwei Blutproben von einer Person

37,96 €

1.3 Beim Besuch des Arztes zur Blutentnahme

- bei einer Blutprobe von einer Person
von jeder weiteren Person
- bei zwei Blutproben von einer Person
von jeder weiteren Person

werktags			samstags/sonntags/feiertags			
8-20 Uhr (dringend) €	20-22 6-8 Uhr €	22-6 Uhr €	8-20 Uhr €	6-8 20-22 Uhr €	22-6 Uhr €	
58,96	64,78	75,86	69,45	84,60	95,68	€
48,18	51,09	56,63	53,42	61,00	66,54	€
61,29	67,11	78,19	71,78	86,93	98,01	€
50,51	53,42	58,96	55,75	63,33	68,87	€

Bei der Entnahme einer dritten Blutprobe von einer Person bzw. von jeder weiteren Person sind den unter den Ziffern 1.1 bis 1.3 genannten Summen jeweils 2,33 € (Nr. 250 GOÄ zum 1,0-fachen-Satz) hinzu zu addieren.

1.4 Bei Blutentnahme von einer Leiche (Nr. 106 GOÄ)	13,11 €	€
---	---------	---

1.5 ☐ Anderweitig tätig geworden (z. B. Entnahme und ggf. Aufbereitung von Abstrichmaterial zur mikrobiologischen Untersuchung - ggf. mit Fixierung (Nr. 298 GOÄ))	€
---	---

Zwischensumme €

1.6 Für die Untersuchung der Gewahrsamsfähigkeit waren untenstehende ärztliche Leistungen notwendig:

	GOÄ-Ziffer	Bezeichnung	Betrag €
☐	50	Besuch	27,98 €
☐	GOÄ-Zuschlag E	Besuch sofort	9,33 €
☐	51	Untersuchung einer weiteren Person zzgl.	21,86 €
☐		Evtl. Zuschläge nach F, G, H, jedoch nur zu 50%:	€
☐	Zuschlag nach F	Besuch bei Nacht 20:00-22:00 Uhr bzw. 06:00-08:00 Uhr	15,15 €
☐	Zuschlag nach G	Besuch bei Nacht 22:00-06:00 Uhr	26,23 €
☐	Zuschlag nach H	Besuch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	19,82 €
☐		Zzgl. Evtl. Zuschläge nach F oder G:	€
☐	1	Beratung (nur in Praxis oder Krankenanstalt berechnungsfähig)	6,99 €
☐	8	Untersuchung (Ganzkörperstatus)	22,73 €
☐	75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	11,37 €

- 1.7 ☐ Anderweitig tätig geworden (z.B. Abrechnung weiterer Gebührenpositionen, sofern eine Untersuchung mit einer weit über die im Untersuchungsprotokoll vorgegebenen Dokumentation und einer entsprechenden Verweildauer notwendig ist).

Zwischensumme €

- 2 **Wegegeld, Reiseentschädigung** (Radius zwischen Praxis/Wohnung und Besuchsstelle) unabhängig von der Anzahl der untersuchten Personen, bei einem Besuch nur einmal und anteilig berechnungsfähig (§§8, 9 GOÄ)

Radius 0 bis 2 km	3,58 € /Nacht 7,16 €	mehr als 5 bis 10 km	10,23 € /Nacht 15,34 €	€
2 bis 5 km	6,65 € / Nacht 10,23 €	mehr als 10 bis 25 km	15,34 €.../Nacht 25,56 €	€
(Nacht: Zeit zwischen 20.00 und 8.00 Uhr				
mehr als 25 km: 0,26 € für jeden gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt)=..... km zzgl.				€
Abwesenheitsgeld 51,13 € (bis 8 Std.) 102,26€ (mehr als 8 Std.)				€

Bei Berechnung des Abwesenheitsgeldes: Für den gleichen Tag erfolgte keine mehrfache Berechnung bei der gleichen oder einer anderen Kreispolizeibehörde ☐

- 3 **Verweilgebühr** (in der Regel bei Entnahme einer zweiten Blutprobe)
Je angefangene halbe Stunde 15,74 € (Nr. 56 GOÄ), ggf. zuzüglich der Zuschläge nach E bis H GOÄ.

€

- 4 **Angaben zur Übernahme in den gerichtlichen Kostenansatz:**
- gefahrene Kilometer (Hinweg)
- bei Blutentnahme außerhalb der Praxis Zeitaufwand insgesamt
(einschließlich Reise- und Wartezeit) Stunden

Summe

€

- 5 **Nur bei Blutentnahme:**

☐ Enthaltene Umsatzsteuer ____ % = _____ €
☐ Die umsatzsteuerrechtlichen Erklärungspflichten sind mir bekannt.

- 6 **Bei Behandlungen in Krankenanstalten:**

Ich bin zur selbstständigen Liquidation berechtigt

☐ ja ☐ nein

- 7 Im Zusammenhang mit den oben abgerechneten ärztlichen Leistungen wurden weitere ärztliche Leistungen an einer anderen Person vorgenommen.

☐ ja ☐ nein

Unterschrift des Arztes

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig